

Aus der Stadt und Umgebung.

**Härtingisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein.** Herr Dr. Kohnmann hielt einen Vortrag über eine Werbung in Halle unter Friedrich Wilhelm I. Beim Dröden unseres städtischen Archivs hat er ein verlässliches, vielfach sehr unvollständiges Alterthum gefunden, in welchem auf 400 Seiten die diesbezüglichen Verhandlungen über die zu liefernden 55 Mann Soldaten enthalten sind. Die Werbung sollte keine gewaltthätige sein, ausgenommen nur es sich um ungeschulte Bürger und Bauern, schlechte Rekruten und Knechte handelte. Solche Leute sollten unzulänglich dem Militär zugeführt werden, denn damals wurde der Dienst im künftigen Heere mehr oder weniger als Verbesserungsmittel für schlechte gesellschaftliche Elemente angesehen. Die Zeit, in welcher diese Rekrutenlieferung von Halle ausgeführt werden sollte, ist das Jahr 1716. Unverschiedenartige, eingeborene Franzosen und angehende Bürgerkrieger waren frei für jeden nicht gelehrten Mann mußten 10 Rthlr. Buße bezahlt werden. Die Rekruten, resp. Ergänzungsmännchen mußten von den Rekruten gestellt werden und erfüllten über die Zahl, welche jede Innung zu liefern hatte, genaue Bestimmungen. Da ein Jeder für sich davor hatte, unter die Soldaten gestellt zu werden, so war die Folge der ansehnlichen Werbung, daß sich die Handwerkerzünfte auf und davon machten und die Handleute nicht mehr in die Stadt kamen. Ueber die durch die aufgegebenen Werbung entstandenen Unzulänglichkeiten wurde wiederholt dem Könige mündlich und schriftlich seitens der hiesigen Einwohnerchaft Mitteilung gemacht, wofür denn auch manche seitens der Regimentsobersten gestellten Forderungen mildernde. Das umfangreiche Alterthum ist vom Rathschreiber Müller, der sich überhaupt um die Geschichte Halle's verdient gemacht hat, seiner Zeit angefertigt worden. Herr Professor Dr. Herzberg machte auf eine verdienstvolle Schrift aufmerksam, welche von Albert Reineke, Oberst a. D., verfaßt ist und sich über die Einführung des Christenthums im achten Jahrhundert in Herz verweilt und zwar mit besonderer Berücksichtigung des Bisthums Halberstadt. Weiter verweist er auf die bevorstehende 800 jährige Jubiläumfeier der Bettiner, denn im Jahre 1089 war es, was ein Bettiner mit der Fällung der Markgrafschaft Meissen betraut wurde. Von den ersten hiesigen Jubiläumsschriften hat er diejenige als sehr lehrreich hervorgehoben, welche vom Herzberger Geschichtsverein herausgegeben worden ist. Ferner machte er eine von Hülse-Wagdeburg verfaßte Schrift über den holl. Bürger und ehemaligen Gesandten des Kardinals Albrecht, die es aus Halle für Werbung der Friedrichsdenke, sei es darum, um einen lästigen Gläubiger los zu werden, des ehemaligen Gesandten um jeden Preis entlassen wollen. Hülse kommt dagegen zu dem Schluß, daß Hans v. Schönig den Tod mit Recht nach damaligen Gesetzen erlitt, weil er als Gauner und Betrüger erklart worden ist. Herr Professor Herzberg erklärte hierzu, daß ihn die Herrschaft Hülse's nicht völlig überzeugt habe. Herr Oberst v. Borries legte vorzulesen erhalten, aus vorhistorischer Zeit stammende Bronze- und Silbergegenstände. 1. Einen Streifenrahmen mit Stillloch, gefunden bei dem Neubau der Freimaurerloge auf der Aegidenstraße. 2. Schmuckgegenstände, gefunden in einem Steingrube in der Flur von Sineleben (Mansfelder Bismuthgrube). 3. Einen kunstreichen Schmuck aus Zundern Platten und Arms resp. Beiningen, einen Paßfaß und das Bild einer Urne. 4. Drei auf verstellte Spiralfingerringe (Bruchstücke) aus dem Salzgaben auf dem Ried bei Köstebien. (Geschenkt des Herrn Goldschmied am das Provinzialmuseum).

**Schuhmacher-Innung.** In der unter Vorherrschaft des Herrn Pfast auf Montag abgehaltenen Generalversammlung wurde bekannt gegeben, daß der Streik auf Grund eines Votums, namentlich endgültig erledigt sei. Die Gesellen dürften sich namentlich ziemlich gut finden.

**Quartalsfeier.** Am dritten Pfingstfesttage finden in alterthümlicher Sitte die Quartalsfeiern des hiesigen Maurer- und Zimmerergewerks statt. Von ersterem Gewerk ist Herzberg's Garten, von letzterem der Hofjäger gewährt als Platz der Feiern und gesellschaftlichen Verhandlungen. Das vereintete Maurer- und Zimmerergewerk von Giesichenstein, Cröllwitz und Trotha feiert im Gasthof zum Mohr in Giesichenstein, das Maurer- und Zimmerergewerk des Saalkreises im höflichen Gasthofe zu Lettin.

**Am Walhallentheater** tritt die preisgekrönte Schauspielerin von Spaa, Frau Betty Stuckart nur noch an zwei Abenden auf. — Der hiesige noch Gegenstand nehmen will, die sicherlich interessante Erscheinung kennen zu lernen, verläumde nicht den Versuch an diesen Abenden.

**Musikfreunde** dürfte die Nachricht interessieren, daß im Laufe des Monats Juni im Café David große musikalische Genüsse geboten werden. Am 17. wird die sehr beliebte Kapelle des Herrn Musikdirektor Walter concertiren. Am 24. und 25. veranstaltet der wohlgenannte Eduard Strauß, I. I. österreichischer Hofball-

musikdirektor mit seiner vollständigen Kapelle zwei Concerte und am 29. findet ein Concert der Kapelle des in Ströbberg garnisonirten 105. Inf.-Regts. statt.

**Der 1500. Dampfkeffel** wurde gestern in der hiesigen Dampfkeffel-Fabrik von F. Schmidt (Zugabe C. Busch) fertig gestellt. Derselbe ist für ein Establishment in Kottbus bestimmt.

**Durchgegangen** Auf der Strohhopfe gingen heute Vormittag die Pferde eines Fährwerts des Detonierten K. durch, weil ihnen ein Fuß auf den Kopf gefallen war. Die Thiere schritten direkt in ein Schauenstier des Witaalienhändlers St. hinein; der Fährerrahmen hockte an den Kammern der Pferde und die Deichsel ragte einen Meter in das Zimmer. Die in der Nähe des Fährers an einem Tische stehende Frau des Fährers kam mit dem bloßen Schreien davon.

**Ein Unfall mit tödtlichem Ausgang** ereignete sich heute Morgen in der Wollbergmühle. Eine Frau war auf einem der oberen Böden mit Füßen der Fährer beschäftigt, als sie beim Annehmen eines Eimer Wasser von dem Fährer in die Oeffnung hinabfiel. Der Sturz war leider von schweren Folgen begleitet, indem die Frau an den ersten Verletzungen bereits auf dem Transporte nach der hiesigen Klinik verstarb.

**Polizei-Nachrichten.** Der Maurer Sch. aus Galbe wurde hier verhaftet, weil er im Besitz eines Handfahnes und anderer Sachen betroffen wurde, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte. — Ein Kaufmann in der Klausstraße schickte seinen Comis L. mit 65 Mk. zur Post, um das Geld einzulösen. L. ist aber mit dem Gelde verhandelt. — Gefangen wurden: Einem Dienstknaben aus der Kammer auf dem Martinsberge, ein roth und grünleibenes Halstuch, eine schwarze Broche und eine silberne Kette mit Medaillon; ein Freibeuter in der Pulverweide einem Arbeiter aus Mielobien die silberne Cylinderuhr mit gelben Ziffern; aus einer Wohnung am Töpferplan ein goldener Ring mit weissen und ein solcher mit rothem Stein; von einem Wagen auf dem Martinsberge eine Spannfette; einem Maschinenführer in der Klausstraße eine weiß und blau-carrierte Schürze und ein Paar Damenhausschuhe.

**Standesamt Halle a. S., Meldung vom 4. Juni.**

**Aufgebote:** Der Vater Johann Wilhelm Günther, Gaalbera 1 und Helene Paul, Kuttelhof 2. — Der Standesmann Wilhelm Walter und Gertrude Marie Amalie Florenz, Mannheims 6. — Der Richter Adolf Emil Meyer zu Halle a. S. und Emilie Gertrude, Straße am Westentel. — Der Bahnarbeiter Friedrich Wilhelm Julius Kitzing und Auguste Juliane Wintelman zu Uebigau.

**Geboren:** Dem Kaufmann Paul Giese 1 F. Auguste Marie, Streibersstraße 6. — Dem Lehrer Albin Schönlank 1 S. Martin Karl Hermann, Langenstraße 28. — Dem Schmalzgerber Ernst Hermann 1 F. Vertha Julie Friederike, Marktstraße 28. — Dem Barbierherrn Josef Steenig 1 S. Walter, Friedrichstraße 24. — Dem Kaufm. Louis Gürtner 1 F. Johanna Emilie, Straße 29. — Dem Techniker Robert Ring 1 S. Ernst Mor. Schweißschiff 12. — Dem Gumnatullehrer Dr. phil. Adolf Bangert 1 S. Gustav Fritz, Lessingstraße 8.

**Gestorben:** Des Polizei-Sergeanten Carl Deme 1 F. Margarethe Emilie Kath 3 M., Zingenerstraße 17. — Des Sanitätsrathes Heinrich Werner, Oprema Amalie geb. Boigt 40 J. — Des Ehrenrathes Arthur Bernhard Meyer 8 J. Arthur Karl Bernhard 2 M., am Kirchhof 16. — 1 ungeb. 2.

Aus dem Leserkreise.

Am 31. Mai hat der Bund der Arbeitgeber für Maurer- und Zimmerergewerke beschlossen, den in dem Flugblatt vom 29. Mai Seitens der streikenden Maurer geforderten Lohnsatz von 38 Pfennigen pro Stunde zu bewilligen.

Wenn namentlich die Stellen in der Veranlassung vom 2. Juni beschlossen, an der ersten Forderung von 40 Pf. Stundenlohn festzuhalten, so werde dieselben sich einmal in direkten Widerspruch mit dem Inhalt ihres Flugblattes und ferner liefern sie den Beweis, daß es den Führern der noch streikenden Maurer weniger darauf ankommt, Frieden mit den Arbeitgebern zu machen, als durch langes Hiniausziehen des Streikes noch ferner die Unnehmlichkeiten eines Streikcomités genießen zu können.

Nach diesen Thatfachen bleibt es Jedem überlassen, zu beurtheilen, wie weit der Terrorismus der Führer geht, und wer für die in dem Flugblatt vom 31. Mai beschriebene Noth und das Elend der streikenden Maurer namentlich verantwortlich zu machen ist.

Geschäftsverhandlungen.

**Schöffengerichtssitzung vom 4. Juni.** Der vielfach vorbestrafte 35jährige Arbeiter B. G. Haage von hier stand wegen vorläufiger Körperverletzung unter Anklage. Er gehört zu der berüchtigten Klasse von Personen, die zu gewöhnlichen Streikern in naher Beziehung stehen und ein Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem Vergnügen daran haben, während der Streik zu arbeiten oder zu mißhandeln. Er hatte er es auch am 15. März getrieben, indem er den Maurer M. in der Leipzigerstraße angefallen und durch Faustschläge gemißhandelt, weil dieser früher einmal als Feuerwächmann die Verhütung einer Löthrinne veranlaßt hatte. Seine Mißhandlung ist vom Angeklagten so gar dreimal verübt, beim letzten Male durch Nebenverurtheilung M. aus Strafbedingung, wovon derselbe eine Körperverletzung erlitten. Ohne Annahme mildernder Umstände, da die Mißthat des Angeklagten eine gelinde Beurtheilung auszusprechen erscheinen ließ, ward er zu 2 Monaten Gefängnis und einem

Angst über zwei Familien gebracht. Der 19jährige Vater des Gutsbesitzers Wien hatte in einem Gebäude ein Verbrechen begangen, aus dem er einen Todessatz in die Welt abgeben wollte; frey mehreren Verurtheilten entlich sich das Gemehr oder nicht. Da rief er vor der vorübergehenden Woge zu: Soll ich Dich erschlagen? Kaum hatte sie lachend Ja! gerufen, so fragte der Sohn, und die Woge sank, ins Gemüth getroffen, schwer verweht zusammen. Der Ausgang der leichtfertigen Handlung ist nicht bestimmt.

**Dresden, 2. Juni.** (Wettiner Jubiläumsspiel.) Am dem am 19. d. M. am Schlage des Wettiner Jubiläumsspiels, in Dresden stattfindenden sollicitirten historischen Substantivspiele werden im Ganzen 12,000 Mann, darunter etwa 900 Wettiner teilnehmen, außerdem 68 Schützen unter denen sich 120jährige befinden, und mehrere Wundkrieger. Die Länge des Laufs wird 5000 Meter, die der Festungslinie d. h. der betreffenden Straßenfronten 4500 Meter betragen.

**Artha, 2. Juni.** (Auf eine gräßliche Weise) wurde sich am 20. Mai die Frau Witwe aus Waderstedt um das Leben zu bringen. Sie war sich in der Nähe ihres Heimathortes vor einem beendenden Tage auf die Gasse begeben, wobei sie von der Lokomotive ein Bein abgefahren wurde. Schon eine Viertelstunde später war die unglückliche Frau, welche fünf Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren hinterläßt, eine Leiche.

**Jena, 2. Juni.** Wieder verurtheilt. — Dargestellt der Gerichte nach dem Verbrechen des Kindesmordes verurtheilt worden war, wurde in voriger Woche auf freien Fuß gesetzt, in jetzt aber wieder verurtheilt und in das Landesgefängnis Weimar abgeführt worden. Auch die Frau Witwe wurde dorthin aus dem Gemüthlichen des hiesigen Amtsgerichts übergeführt. Die Saale theilt dieses Jahre viele Opfer, es haben innerhalb weniger Tage zehn meist ganz jugendliche Personen, für Erde in den Fluthen des Flusses gefunden. Theils sind sie beim Baden verunglückt, theils sind sie freiwillig aus dem Leben geschieden.

### Gundel und Verleth.

(Consolidirte Halle'sche Pflanzerei) in Halle a. S. In der heute hier erfolgten Gewerben-Verammlung wurde die Bilanz genehmigt und die Ausbeute für 1883 nach den Vortheilen der Deposition auf 15 Mt. 10 Pf. festgestellt. Der nach dem Veranlassung des Herr. Cantonsrat Dr. Witt wurde in die Deposition wiedergewählt.

**Königsberg i. Pr., 4. Juni.** Die Betriebsmaßnahmen der ostpreussischen Südbahn v. Mt. 1883 betragen nach vorläufiger Feststellung im Verlaufe der 74,000 Mt. im Güterverkehr 399,500 Mt., an Extracrediten 20,000 Mt., zusammen 419,500 Mt., darunter auf der Strecke Königsberg-Baldern 492 Mt. im Monat Mt. 1883 provisoriell 488,888 Mt., mit hin gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres weniger 55,155 Mt., im Ganzen von 1. Januar bis 31. Mai 1883 2,215,674 Mt. definitive Einnahme an russischen Verleth nach russischen Stand, gegen provisoriell 2,076,500 Mt., im Vorjahr, mit hin gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres mehr 139,174 Mt., gegen definitive 2,221,337 Mt., mit hin weniger 5663 Mt.

**Lübeck, 4. Juni.** Die General-Verammlung der Lübeck-Wischen Eisenbahn, in welcher 3207 3/4 Mt. Aktienkapital vertreten war, genehmigte die Bilanz, sowie die sofortige Auszahlung einer Dividende von 7 1/2 Pct. Hierauf wurden Senator Dr. King und Kaufmann Heinrich Wied (Lübeck), sowie der Bankier Albert Schappach (Berlin) einstimmig als Mitglieder des Aufsichtsrathes wiedergewählt, und dann die Tagesordnung genehmigt.

**Bern, 4. Juni.** Die Verhandlungen, welche gestern in Bern zwischen der Direction der Schweizer Westbahn (Société des chemins de fer de la Suisse occidentale et du Simplon) und der Bern-Gura-Bahn unter Hinzuziehung von Vertretern der

Bank für Handel und Industrie und der Internationalen Bank in Bern stattfanden, hatten schließlich die Feststellung der Basis für die Fortsetzung der beiden genannten Bahnen zum Gegenstand und ist in dieser Beziehung eine grundsätzliche Einigung herbeigeführt. Die Frage wegen Durchführs des Simplon und einer eventuellen Gledbeziehung auf ihr hat nicht Gegenstand der Verhandlung.

Die Interessententheil ist man differirte über die Zollbehandlung der eingehenden mit Mineralöl angefüllten eisernen Eimer im Unteren. Die Bundesrathsbeschlüsse vom 18. und 26. September 1885, welche, so weit wir sehen, die einzigen sind, die in dieser Frage mitzutheilen, beziehen sich lediglich auf die Verhüllung von eisernen Eimern, jedoch nicht auf diese Eimer, die doch namentlich bei den in hiesigen Grube der Verhüllung ausgeleiteten leichten Stenbolien-theorien als Korbbeiz bezw. handelsübliche Verpackung des darin eingehenden Mineralöles im Sinne des § 7 der Bestimmungen über die Zoll anmerkmungen sind, von einer besonderen Verhüllung befreit.

### Bemerkliches.

Die Schloß-Verwaltung wird gegenwärtig für den Verkauf des Schloß von Kretschmer verhandelt. Das Innere des ehemaligen Schlosses des Prinzen Ferdinand wird neu ausgestattet. Bis her wurde das Schloß, wie man der Wagnis-Big. aus Berlin schreibt, als eine Kuppelkammer für diegenigen Möbel benutzt, welche in den hiesigen Schloß des Prinzen Ferdinand jährlich während der Jagdzeit mit allen Sachen aus Schloß Charlottenburg dorthin übergeführt und gegenwärtig in dieses genannte Inventar mit dem schon früher im Schloß vorhandenen nach Schloßhauften gebracht worden. Die architektonisch-decorative Ausbesserung der Räume ist sehr einfach, man ist neuerdings erkannt, in einem künftigen Schloß eine derartige Schmucklosigkeit zu finden. Auch das Innere ist bemerktlich wenig annehmlich. Der Ort ist ebenfalls ziemlich vernachlässigt. Wegen des Schloß von Berlin soll nun im Schloße auch eine neue Anlage gebaut werden.

Die des Bauingenieur Tagel. mittelst hat der langjährige Leiter der Brauereiverwaltung Altingerhohl für Zuteil und Hochschulbildung, Kommerzienrath Siegelberg, die Absicht, sich aus seiner Stellung zurückzuziehen. Herr Siegelberg wünscht mehr Ruhe, als es ihm seine jetzige Stellung gestattet, zu gewinnen. Er hat sich auch für den allgemeinen Interessen der deutschen Brauerei mehr widmen und zunächst seinen lang gehegten Plan für die Vertheilung directer, von fremder Vermittlung unabhängiger Verbindungen zwischen Deutschland und Preussisch-Indien, in erster Linie der Richtung eines solchen Verkehrs in der Richtung von Berlin nach Indien, ausführen zu können, worin die notwendige Basis in der beabsichtigten Vertheilung directer Dampfverlinien nach Calcutta nimmere geworden ist.

Der Wiederbau des Künigsfelds. Der Ausbau einer geplanten Stadt ist ein Schandbild, welches man in Europa meistens zu sehen bekommt, und das Künigsfeld der durch das Brandunglück fast bis auf den Grund eingestürzten Stadt Lübeck, an welchem mit beispiellosem Fleiß gearbeitet wird, löst deshalb eine Menge Zuschauer selbst aus weiter Ferne an. Die Erarbeiten zum Neubau der 108 zerstörten Gebäude sind größtentheils vollendet und nicht selten wegen der Grundmauern schon aus der Erde. Die neue Stadt, an deren Wiederherstellung Hunderte von Bauhandwerkern arbeiten, wird fastlich aus den Trümmern erheben. Einliche Häuser werden an den Mauern nicht mehr errichtet, an denen des neuen, am besten, beständigsten Bauhandwerks wird ein schöner, geheimer Ort mit breiten Straßen und geräumigen sicheren Gebäuden entstehen, den ein zahlreicher Bewohner Mühe haben dürfte, als seine alte Heimath wieder zu erkennen.

Eine interessante Ausstellung wird vom 16. Juni bis 15. Juli cr. in Berlin im Exercierbau, Knechtke 12,

stattfinden. Wir meinen die Fach-Ausstellung des Schloß-er. Generals, deren Bekanntmachung schon daraus hervorgeht, daß Herr Friedrich Leopold von Preußen das Protectorat übernommen und auch die Erwähnung der Ausstellung angelegt hat. Nach allem was uns über diese Ausstellung berichtet wird, verspricht dieselbe eine glänzende zu werden, wie dies in bei der recht hoch entwickelten Schloß-er nicht anders zu erwarten steht. Die ersten Rufen des Handwerkes haben ihre Theilnahme an dem Bestimmung angeordnet, so daß die Ausstellung Mitarbeiter der Schloß-erarbeit zeigen wird, die manden aus Auslieferung ankommen und den Sinn für gebogene Auslieferung, sowie für die, künftigen Formen werden wird. Eine besondere Aufstellung wird für Vertheilungsarbeiten eingerichtet sei. — Das alle Hilfs- und Betriebsmaschinen, Werkzeuge u. zur Ausstellung gelangen, erwidern wir mit der Verhoffung, daß die Ausstellung ankommen und den Sinn für gebogene Auslieferung in Berlin find, zu welchem eine zahlreiche Theilnahme geladener und ihrer Schloß-erarbeit herlich eingeladen ist.

### Telegraphische Nachrichten.

**London, 4. Juni.** Unterhaus. Chaplin beantragte einen Beschluß zu Gunsten einer Konferenz zur Verabreichung der Frage wegen Einwirkung der Doppelvertheilung mittelst eines internationalen Abkommens. Nachdem dieselbe einen Unterhaussitz belegen, der Bericht der Wahrgangs-Commission bezieht die Regierung nicht zu einer Aktion in dieser Frage. Der dritte Lord des Schapes, Smith, wies auf die vor einigen Tagen von Lord Salisbury und dem Minister der Schatzkammer, Goldens, durchgeführte Haltung der Regierung hin, und betonte, die Regierung dürfe nicht das Vertrauen der Kaufmannschaft durch Einwirkung in die Wählung erschüttern. Derartige Veränderungen müßten von Allen im Allgemeinen angenommen werden, von der Kaufmannschaft als erforderlich angesehen werden, ohne die Regierung Schritte thun könne. Die Debatte wurde jedoch abgebrochen. Das Haus vertagte sich bis zum 17. d. M.

### Die Kunstausstellung im Saale der Volkshalle.

Die Kunstausstellung im Saale der Volkshalle ist täglich von Vormittags 10 bis Nachmittags 6 Uhr, Sonntags von Vormittags 11 bis Nachm. 6 Uhr geöffnet. Eintrittsgeld pro Person 50 Pfg., an Mittwoch und Sonnabend Nachmittags 25 Pfg.

### Der Vorstand.

Wetterbericht des Halle'schen Tageblattes. Mittelmäßiges Wetter für den 6. Juni 1889. Fortdauer des warmen theils besseren, theils willigen Wetters mit Neigung zu geringen Niederschlägen.

Dat.	Std.	Barom. hdb. mm.	Thermometer nach Celsius.	Thermometer nach Reaumur.	Feuchtigkeitsgrad %	Wind.	Wetter.
4.6	8 Uhr	768.0	+22.0	+17.5	50	NO	Gewitter.
5.6	7 Uhr	768.5	+20.0	+16.0	75	O	heiter.
12.6	12 Uhr	769.0	+20.0	+15.0	85	O	best.

Die Temperatur in Geflügelställen war in nachbenannten Ställen folgende: Spargelbau + 15, Petersburg + 15, Kegel + 20, Berlin + 23, Genuis + 19, München + 15, Regen. Wien recht, Sully + 16, Valencia + 13. Ballerfände. Am 5. Juni: Halle + 1.90, Trotha + 2.16. Am 4. Juni: Dresden - 0.78, Magdeburg + 1.70.

Leipzigerstrasse 51/53.  
**Münchener Pflanzerei**  
ausbehalten befehligen  
Süddeutsche Klischee, gute u. billige Speisen  
Kassengymnasium mit Stroh

**Gummi-Gartenschläuche**  
offeriert zu Fabrikpreisen in nur gut bedienten Qualitäten  
**Adolph Quentin,**  
Neue Promenade 14.

**Generalversammlung**  
der vereinigten Dienstämter (Eing. Gen.) zu Halle a. S.  
Am Dienstag den 9. Juni d. J. Nachmittags 3 1/2 Uhr  
im Restaurant zu den Drei Schwänen, Rannschkestraße 16, statt.  
Tagesordnung: 1. Vorlesen des Rechenschaftsberichts vom 15. Geschäftsjahre. 2. Neuwahl des Aufsichtsrathes und des Vorstandes. 3. Geschäftliches.  
Halle a. S., den 2. Juni 1889.  
Der Aufsichtsrath  
der vereinigten Dienstämter (Eing. Gen.) Halle a. S.  
Albert Dönitz, Vorsitzender.

**Alle Sorten gute Speise-Kartoffeln, gut hochende Füllensrüchte, Erfurter Blumentohl, neue Kartoffeln, alle Sorten neue Gemüse empfiehlt**  
**A. Schmeisser**  
Markt 1,  
Rathhaus unter der Uhr im Keller.

**Makulatur**  
empfehlen die Expedition dieses Blattes.  
Neue und gebrauchte Möbel  
kauft und verkauft Trödel 7.

**Walhallatheater**  
Direction: Mahrtischsch & Co  
Fräulein Anna Orlando,  
Balzer- und Ueberlingerin.  
Die Familie Lars Larsson,  
Bravour-Act- u. Barre-Akrobat.  
Herr Carl Maxstadt,  
Gesangs-Humorist.  
Fräulein Mabel Herli,  
Wiener Sängerin.  
Das Morley-Trio, musikal.  
Pantomimisten.  
Mr. Leonora Mmc. Lolla,  
Bravour-Jongleure.

**Vorlesung**  
der preisgekrönten Schönheit  
von Spa  
**Frau Betty Stuckart.**  
Bioplastische Bilder.  
Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn  
der Vorl. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

**Saure Gurken**  
groß und schön gehalten, hat noch  
einige Dohrt billig abzulassen  
**August Peter,**  
Königsstr.  
20a.  
14,000 Mt. auf gute Hypo-  
thek z. 1. Juli cr.  
anzuleihen. Offerten von mir  
Selbstreflektanten bef. unter L.  
d. 7410 Rudolf Mosse  
Halle a. S.

**Gewandter junger  
Lanfbursche**  
gehört Westphal, Poststr. 12  
Geheißte III. Etage, 250 A  
1. Juli d. verm. Königstr. 20a, p.

**Mühlweg 49**  
ist die 2. Etage per 1. Juli zu  
vermieten. Näheres beim Haus-  
mann basteht.  
Barreter-Wohnung mit Gar-  
ten, Preis 360 Mt. z. 1. October  
beziehb. vera.  
Frit-Deiterstr. 12 d. a. Mühlw.

**Massage.**  
Von Kruckenbergr. 14  
bin ich nach  
**Sophienstrasse 8, part.**  
verzoogen. Sprechst. v. 3—5.  
Gertling, Masseur.

**Radfahrer,**  
bes. die Einzelsfahrer des D. R. V.  
sowie Freunde des Sports in  
Halle a. S. u. näherer Umgebung,  
welche zwanglosen Zulammenkün-  
ften von Sportgenossen und Ge-  
nossumen geneigt sind und beson-  
ders gemeinsames Tourenfahren  
zur Kräftigung der Gesundheit er-  
streben, werden erucht, am Do-  
nerstag den 6. d. M. Abends  
8 Uhr in der Kaiser Wilhelms-  
Galle, Neue Promenade, sich ein-  
zufinden.

**Die Volkswürde**  
befindet sich Brömmstraße 16.  
Das Obien von Marken für den fol-  
genden Tag ist nicht mehr erforder-  
lich, da eine ausreichende Portions-  
zahl stets vorrätig sein wird.  
Anweisungen auf ganze Por-  
tionen 25 Pfg., auf halbe 13  
Pfg., welche an beliebigen Tagen  
verwendet werden können, sind nun  
bei Herrn Louis Sachs, große  
Ulrichstraße 24, zu haben.  
Die Verwaltung d. Volkswürde

**Kunstgewerbe-Verein**  
zu Halle a. S.  
**Monats-Verammlung**  
Donnerstag den 6. Juni 1889  
Abends 8 Uhr im Saale des  
Café David.  
Tagesordnung:  
1. Geschäftliche Mittheilungen.  
2. Ausstellung farbiger Dekorati-  
onen (für Kleinliche Mineralien-  
arbeiten) von Herrn Walter Schulz  
aus Leipzig.  
3. Berathung über die Ein-  
richtung einer dauernden kunst-  
gewerblichen Ausstellung.  
4. Ausfertigung einer Wettbe-  
werbung für Programm-Umhang  
und Tischkarte für den allgem.  
deutschen Bergmannstag. Wahl der  
Preisrichter.  
5. Aufnahme neuer Mitglieder.  
Der Vorstand.  
Knoch, Reg.-Baumeister.

**Brasilien**  
Wegen Auskunst über billigste  
Reisegelegenheit beliebe man sich  
schriftlich zu wenden an  
**Johannes Schulz,**  
concessionirter Expedient.  
16 Wundenstraße in Antwerpen.

**Familien-Andrachten.**  
Statt besonderer Werbung.  
Dienstag 5 1/2 Uhr Nachm. Verden  
schied nach längerem Verden im  
ersterlichen Hause der Ubergroßvater  
**Franz Henning** aus Sena.  
Dies zeigen mit der Bitte um  
süße Theilnahme an  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Halle a. S., Sena.  
Die Beerdigung findet Freitag  
3 Uhr von der Leichenhalle des  
Stadtgottesackers aus statt.

Für den redaktionellen und Inseratenentwurf verantwortlich Julius Mundel in Halle. — Bildliche Buchdruckerei (R. Kretschmann) in Halle.  
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.